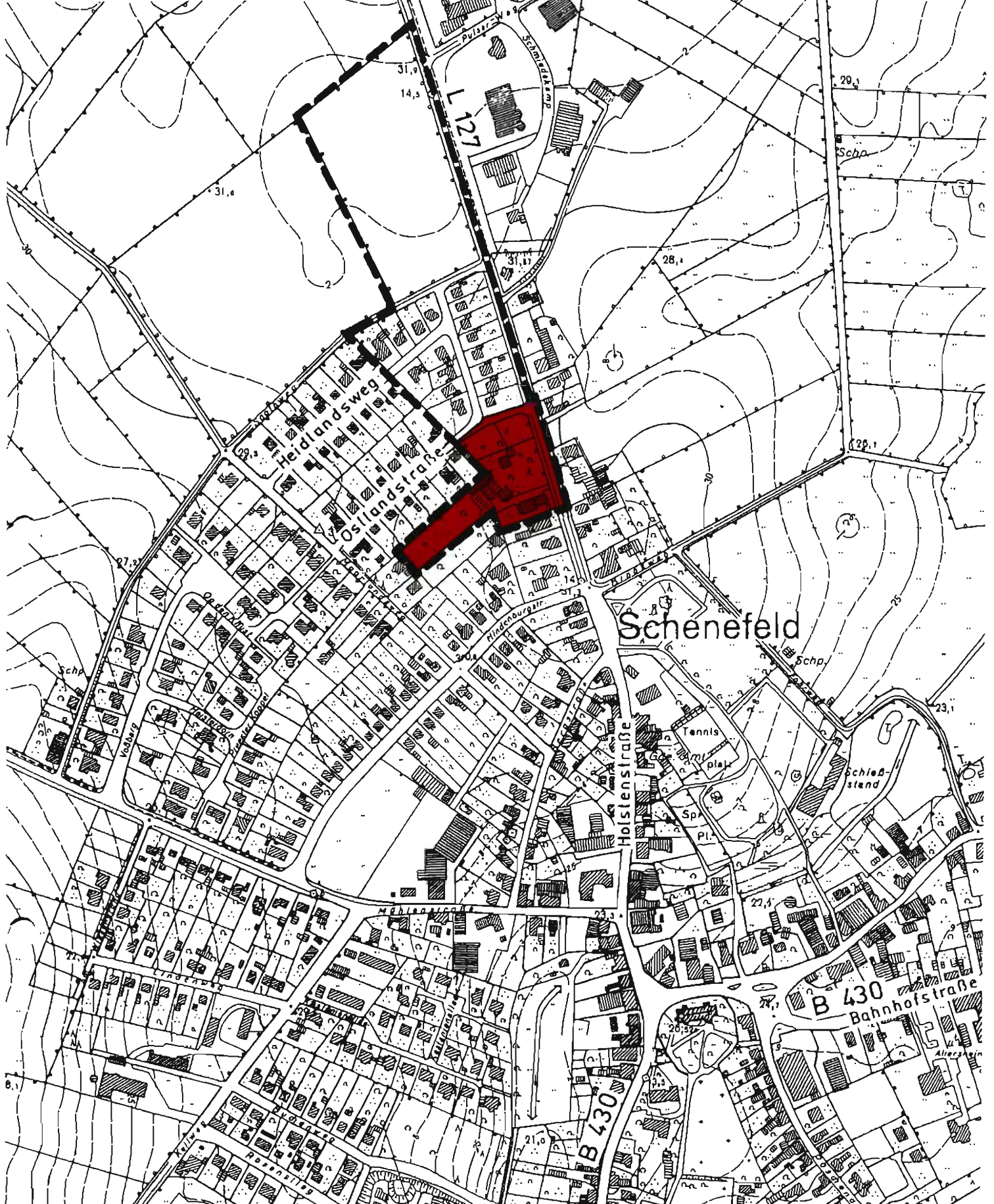




BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE SCHENEFELD
 AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES
 „Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:5000

Anlage a



**SATZUNG DER GEMEINDE SCHENEFELD ÜBER DIE AUFHEBUNG
DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2**
„Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *09.09.2002* folgende Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“ erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Schenefeld über den Bebauungsplan Nr. 2 „Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“,
erlassen aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) vom 09.02.1967 (GVObI. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG sowie der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.06.1968,
rechtsverbindlich nach erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung seit 21.07.1969,
wird für den südlichen Teilbereich des Plangebietes aufgehoben.

§ 2

Das durch die Aufhebung der Satzung betroffene Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte (Anlage a) durch rote Farbgebung gekennzeichnet.

§ 3

Diese Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schenefeld, den *27. November 2002*




Gemeinde Schenefeld
- Der Bürgermeister -

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes gemäß Anschreiben vom 10.07.2002

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 11.07.2002 bis 26.07.2002

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes sowie der Begründung vom 26.07.2002 bis 26.08.2002

Schenefeld, den 27. November 2002



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

J.A. [Signature]

Die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde am 09.09.2002 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2002 gebilligt.

Schenefeld, den 27. November 2002



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

J.A. [Signature]

Diese Satzung über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 27. November 2002



Gemeinde Schenefeld
- Der Bürgermeister -

[Signature]

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 28.11.2002 bis 13.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

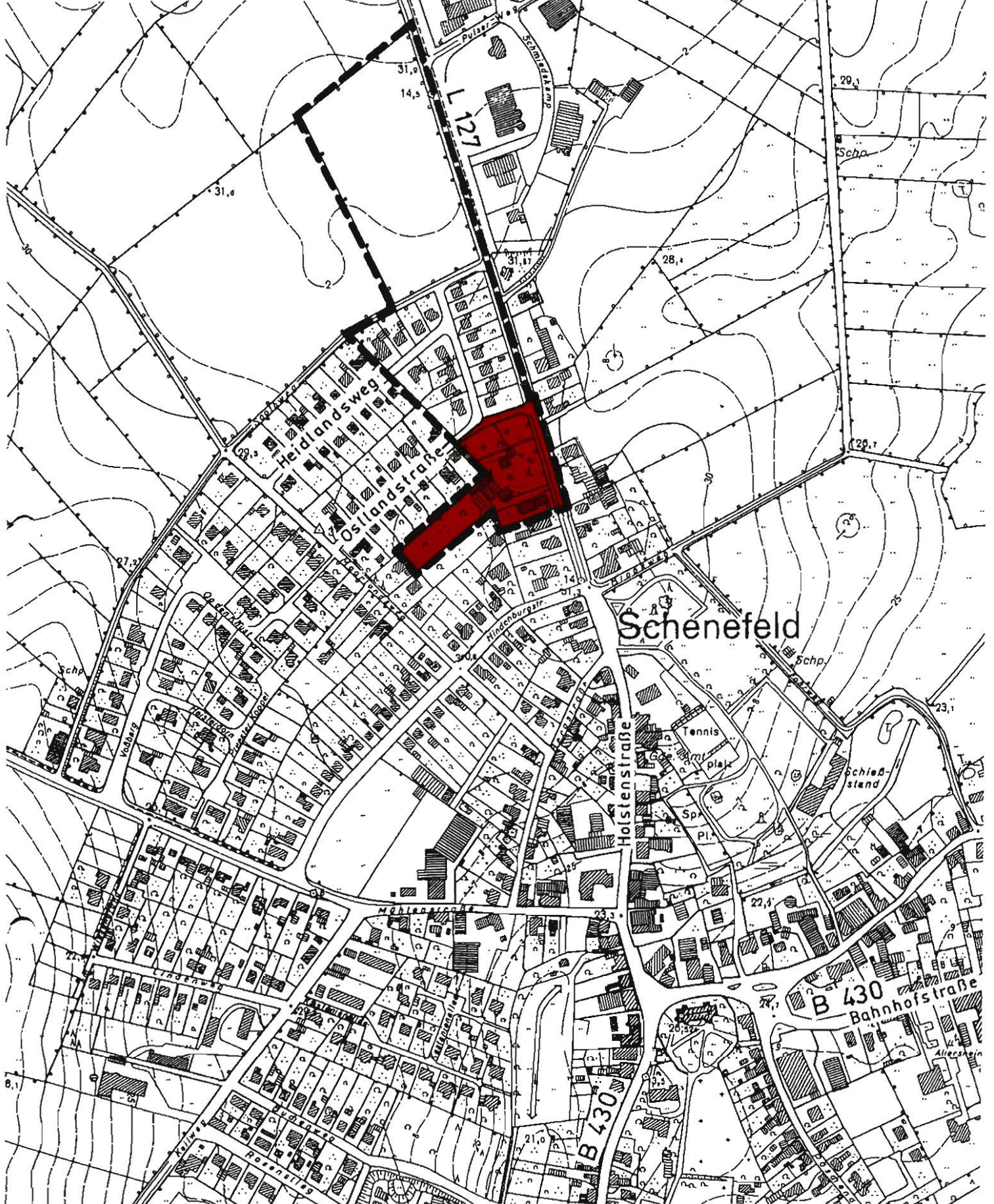
Diese Satzung ist mithin am 13.12.2002 in Kraft getreten.

Schenefeld, den 13. Dezember 2002



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

J.A. [Signature]



BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE SCHENEFELD
 AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES
 „Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1:5000

Anlage a



AUFHEBUNG DES SÜDLICHEN TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER GEMEINDE SCHENEFELD

„Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“

BEGRÜNDUNG

Anlage b

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt westlich der Holstenstraße (L 127) im nördlichen Teil der bebauten Ortslage von Schenefeld (Anlage a - Übersichtskarte).

Die seit dem 21.07.1969 rechtsverbindliche Satzung weist den südlichen Teilbereich - aufgrund der vorhandenen Nutzung durch einen Gartenbaubetrieb sowie als Weihnachtsbaum- und Schnittgrünkultur - als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Die Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt aufgrund der veränderten Planungs- und Entwicklungsziele der Gemeinde Schenefeld für diesen Teil der Ortslage; die Aufgabe der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung steht unmittelbar bevor.

Die Bebauung und Erschließung der Fläche wird durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 17 „Gärtnerei Pucks“ verbindlich geregelt werden.

Die Begründung zur Aufhebung des südlichen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet verlängerte Ostlandstraße und Heidlandsweg“ wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2002 gebilligt.

Schenefeld den 27. November 2002

Gemeinde Schenefeld
- Der Bürgermeister -

